

## Preussische interne Porto-Taxe.

(Auszug aus der den Postanstalten gelieferten Zusammenstellung.)

### I. Porto.

#### A. Brief-Porto.

##### §. 1.

Berechnung des Brief-Portos: a) nach der Entfernung.	Das Brief-Porto beträgt nach Maßgabe der Entfernung in gerader Linie
	bis 10 Meilen . . . . . 1 Sgr., resp. 3 Kreuzer Südd. Währ.,
	über 10 bis 20 Meilen 2 " " 6 " "
	über 20 Meilen . . . . . 3 " " 9 " "

Das Entfernungsmaß für den Preussischen Post-Tarif sind Deutsche Meilen, 15 auf einen Grad des Aequators.

##### §. 2.

b) nach dem Gewichte.	Nach Maßgabe des Gewichts wird das Brief-Porto erhoben:
	unter 1 Loth . . . . . einfach,
	von 1 Loth und darüber zweifach.

##### §. 3.

Werden zwei oder mehrere Briefe zc. unter Couvert an Post-Anstalten zur Distribution oder Weiterbeförderung geschickt, so sind solche Briefe zc., und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die ganze Sendung frankirt gewesen ist oder nicht, einzeln mit dem vollen Porto zu belegen, so weit sie nicht bereits mit Marken oder Couverts frankirt sind. Das für die Sendung an die Post-Anstalt etwa entrichtete Franco ist nur dann auf den Inhalt in Anrechnung zu bringen, wenn das Couvert nicht mehr als einen Einschluß enthält.

##### §. 4.

Das Porto für Drucksachen unter Band (Streif- oder Kreuzband-Sendungen), welche den Bestimmungen des Reglements entsprechen, beträgt ohne Unterschied der Entfernung für je 2½ Loth, oder einen Bruchtheil davon: 4 Pfennige, resp. 1 Kreuzer Südd. Währung, mithin: